

TOP**Fortführung Prioritätenplan für 2024
- Erneuerung
Wasserversorgungsleitungen /
Straßenausbau**Verfasser:
Bearbeiter: Matthias Steffens
Fachbereich 4.2Datum:
28.09.2023Aktenzeichen:
5 815-51Telefon-Nr.:
02651/8009-42

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Werkausschuss	öffentlich	19.10.2023	Vorberatung
Ortsgemeinderat	öffentlich	19.10.2023	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt

1. auf Empfehlung des Werkausschusses für das Jahr 2024 die Erneuerung der Wasserversorgungsleitungen in der **Thürer Straße beginnend ab Kreuzung „Im Scheuring/Fraukircher Weg“ bis zur in Höhe der „Am Wingertsberg/Siegfriedstraße“**

Alternative: zusätzliche Erneuerung bis Einmündung „Im Bornweg“

2. gleichzeitig auch den Straßenausbau durchzuführen.

Alternative: zusätzliche Vollausbau bis Einmündung „Im Bornweg“

Die Verwaltung wird beauftragt, für die zur Umsetzung der Straßenbaumaßnahme erforderlichen Ingenieurleistungen Honorarangebote einzuholen.

3. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag für die vg. Ingenieurleistungen sowie für die Baugrunduntersuchung an den günstigsten Anbieter zu vergeben.
4. Insoweit wird der Prioritätenplan für die Erneuerung der Wasserversorgungsleitungen für das Jahr 2024 auf die Erneuerung dieser Leitung fortgeschrieben.

Entsprechende Mittel sind im Wirtschaftsplan des Wasserwerkes bzw. für den Straßenausbau im Haushalt der Ortsgemeinde für das Jahr 2024 bereitzustellen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Kottenheim hat als selbständige Trägerin der Wasserversorgung vor Jahren einen Prioritätenplan zur kontinuierlichen Erneuerung der alten Wasserversorgungsleitungen in Kombination mit Straßenausbaumaßnahmen aufgestellt. Damit soll das veraltete und zu ständigen Wasserverlusten führende Ortsnetz aus den 50 er Jahren Zug um Zug auf den neusten Stand gebracht und Versorgungssicherheit hergestellt werden.

Zudem sind die hierfür angesparten Mittel zeitnah zu verwenden, nachdem bei Nachfragen des Finanzamtes zu den jährlichen Gewinnen, diese Ansparungen mit dem Verweis auf den Prioritätenplan und den anstehenden Gesamtkosten begründet wurde.

Durch Beschluss vom 24.10.2019 wurde unter TOP 4 Vorlage Nr. 055/428/2019/1 die Umsetzung des Prioritätenplanes Wasserversorgung/Straßenbau wie folgt beschlossen:

Jahr 2020 – „Eisenbahnweg“ I. Abschnitt - **erledigt** -
Jahr 2021 – „Eisenbahnweg“ II. Abschnitt - **erledigt**
Jahr 2022 – „Am Wingertsberg“ – zzgl. Teilstück „Unter den Wingerten“
2023 in Ausführung
Jahr 2023 – „Thürer Straße“

Dieser Prioritätenplan wurde dann vom Ortsgemeinderat letztlich insoweit nicht mehr als verbindlich angesehen, **sondern es sollte jährlich vor dem folgenden Haushaltsjahr entschieden werden, welcher Straßenzug zur Erneuerung bzw. zum Straßenausbau ansteht.**

Dies auch unter dem Hintergrund, dass immer wieder unvorhergesehen Erneuerungsmaßnahmen aufgrund anderweitiger Trägerbaumaßnahmen wie z. B. die „St.-Antonius-Siedlung“ im Jahre 2022/2023 in den Prioritätenplan eingegriffen hatten. So haben sich auch die Maßnahmen „Am Wingertsberg“ und „Unter den Wingerten“ nach 2023 verschoben.

Diese Maßnahmen werden auch in diesem Jahre voraussichtlich nicht mehr ganz abgeschlossen werden.

Die Thürer Straße ist im Teilbereich **beginnend ab Kreuzung „Im Scheuring/Fraukircher Weg“ bis zur in Höhe der „Am Wingertsberg/Siegfriedstraße“** in den letzten Jahren sehr schadensanfällig gewesen und hat bei zahlreichen Rohrbrüchen zu hohen Wasserverlusten und Reparaturkosten geführt.

Zudem ist auch die Straße in diesem Teilbereich einem schlechten Zustand.

Es wird daher als Grundsatzbeschluss in Abstimmung mit der Ortsgemeinde vorgeschlagen, für das Jahr 2024 die Thürer Straße in diesem Teilbereich auszubauen und zeitgleich die Wasserversorgungsleitung zu erneuern.

Die erforderliche Kanalsanierung in der Thürer Straße wurde bisher aufgrund der geplanten Straßenbaumaßnahmen seit geraumer Zeit verschoben.

Wie bereits in der Vergangenheit erläutert, sieht das Abwasserwerk **nach dem Grundsatzbeschluss des Werkausschusses** für die Hauptkanäle grundsätzlich Innensanierungen vor, sofern eine Prüfung in technischer und wirtschaftlicher Sicht dem nicht entgegensteht.

Aufgrund der zumeist fehlenden Übergabeschächte und der oft ungünstigen Lage der Hausanschlüsse am Hauptkanal, erfolgt die Erneuerung der Kanalhausanschlüsse zumeist in offener Bauweise.

Auf dieser Basis **und des Schadensbildes aus der Kanalzustandsbewertung** ist seitens des AWW die grabenlose Sanierung sowohl des Hauptkanals im vorgenannten Teilbereich, **als auch fortführend bis zur Einmündung der Straße „Im Bornweg“ geplant.**

Die Erneuerung der Kanalhausanschlüsse soll dann **bis auf den fortführenden Bereich „Am Wingertsberg“ bis „Im Bornweg“** im Rahmen des Straßenausbaus erfolgen.

Für den Bereich Einmündung „Am Wingertsberg“ bis zur Einmündung „Bornweg“ ergeben sich somit folgende alternative Abläufe:

1. Erneuerung der Kanalhausanschlüsse mit fachgerechter Wiederherstellung der Aufbrüche durch das AWW
=>KEINE ZUSÄTZLICHEN KOSTEN FÜR DIE OG
2. Erneuerung der Kanalhausanschlüsse und der Straßenleinläufe (SE)
=> Kosten für die Erneuerung der SE trägt die OG.
3. Grabenlose Sanierung des Hauptkanals und Erneuerung der Kanalhausanschlüsse im Rahmen eines Vollausbaus **der Straße auch auf dieser Strecke.** Hierbei würden beim Linereinbau die Anschlüsse nur provisorisch, also teilweise geöffnet, damit eine spätere Anbohrung erfolgen kann. Somit besteht in der Phase zwischen erfolgter Hauptkanalsanierung und Erneuerung der Hausanschlüsse immer eine erhöhte Verstopfungsgefahr.
=> Kostenbeteiligung des AWW an den Oberflächenanteilen der Kanal-Hausanschlüsse

4. Vollausbau der Straße mit Erneuerung der Wasserleitung, Kanal- und Wasserhausanschlüsse sowie Straßeneinläufe
=> Kostenbeteiligung des AWW an den Oberflächenanteilen der Kanal-Hausanschlüsse

Weitere Versorgungsträger (Gas, Glasfaser, Strom), sind bezüglich evtl. notwendiger Maßnahmen entsprechend im Vorfeld durch die VGV einzubinden.

Der Werkausschuss und der Ortsgemeinderat werden um Beratung und Entscheidung gebeten, dieses Teilstück der Thürer Straße in Fortschreibung des Prioritätenplanes Wasserversorgung/Straßenbau als Baumaßnahme für 2024 aufzunehmen.
Alternative: Fortführung bis Einmündung Straße „Im Bornweg“

Zeitgleich soll die Verwaltung beauftragt werden, die entsprechenden Voraussetzungen für die Ausschreibung und anschließende Vergabe der Maßnahme zu treffen.

Die voraussichtlichen Kosten werden sich nach **aktueller Marktsituation und aus aktuellen Preisen der lfd. Maßnahmen in Kottenheim** wie folgt stellen:

Straßenausbau

Länge: ca. 255 m, Breite: i. M. 9,10 m, Ausbaufäche: ca. 2048 qm

Kostenansatz: 2048 qm x 280 €/qm = **rd. 575.000,00 €**

Alternative: zusätzlicher Ausbau bis zum Bornweg:

Länge: ca. 130 m, Breite: i. M. 9,00 m, Ausbaufäche: ca. 1170 qm

Kostenansatz: 1170 qm x 280 €/qm = **rd. 327.600,00 €**

Gesamt: rd. 902.600,00 €

Erneuerung der Wasserversorgungsleitung

Hauptleitung:	250 m x 423,- €	105.750,00 €	
HAS:	19 Stk x 1.400,- €	26.600,00 €	
Oberfläche:	364 m ² x 0,5 x 129 €	<u>23.478,00 €</u>	
		netto	156.000,00 €

Alternative: zusätzliche Erneuerung bis zum Bornweg:

Wasserversorgung:

Hauptleitung:	130 m x 423,- €	54.990,00 €	
HAS:	12 Stk x 1.400,- €	16.800,00 €	
Oberfläche:	130 m ² x 0,5 x 129 €	<u>8.385,00 €</u>	
		netto	80.175,00 €

Gesamt: rd. 236.175,00 €

Die Maßnahmen lösen Beitragspflichten zu wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen und Erneuerungsbeiträgen der Wasserversorgung aus.

Für den Straßenausbau ist ein entsprechendes Planungsbüro auszuwählen.

Die Erneuerung der Wasserleitung und die Abwassermaßnahmen werden vom Abwasserwerk bauleitend betreut und abgewickelt.

Unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Vorschriften insbesondere aus den Erfahrungen zur Genehmigung des Haushaltsplanes 2023 müssen entsprechende Haushaltsmittel im genehmigten Haushalt zur Verfügung stehen bzw. dürfen für 2024 Aufträge erst erteilt werden, wenn der kommende Haushalt genehmigt ist.

Insoweit sollte es zu einer Ausführung der Baumaßnahme im Sommer 2024 kommen.

Finanzielle Auswirkungen?				
☒ Ja ☐ Nein				
Veranschlagung				
☐ Ergebnishaushalt 2024	☒ Vermögensplan 2024	☐ Nein	☒ Ja, mit €	Sachkonto / Buchungsstelle: Wasser 04401 / Straße 54111/096100

Anlagen:

Ausbaustrecke Thürer Straße
Ausbaustrecke Thürer Straße Alternative